

Zumikon, 11. November 2021

Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 27. November 2021

1. Budget 2022. Festsetzung Steuerfuss

1.1 Festsetzung Steuerfuss

Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 8,8 Mio. und einen Finanzierungsüberschuss von rund CHF 7,5 Mio. (was einem Selbstfinanzierungsgrad von 203 % entspricht) vor.

Angesichts dieser erfreulichen Zahlen beantragt der Gemeinderat eine Reduktion des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte von 85 % auf 83 % zu senken.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss um *4 Prozentpunkte* zu reduzieren: von 85 % auf 81 %.

Bei einem Steuerfuss von 81 % würde immer noch ein Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von CHF 7,6 Mio. resultieren.

Eine Reduktion auf 81 % ist auch mit Blick auf die geltenden finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderats gerechtfertigt. Gemäss diesen Zielsetzungen soll sich das Nettovermögen im Steuerhaushalt jeweils in einer Bandbreite von +/- CHF 2'000 je Einwohnerin und Einwohner bewegen. Bei einem Steuerfuss von 83 %, wie ihn der Gemeinderat beantragt, würde dieses Nettovermögen gemäss dem aktuellen Finanz- und Aufgabenplan 2021 - 2025 im Jahr 2022 den Betrag von + CHF 3'000 übersteigen und bis ins Jahr 2025 auf rund + CHF 2'000 sinken. Bei einem Steuerfuss von 81 %, wie ihn die RPK beantragt, würde das Nettovermögen je Einwohner/in auf einem etwas tieferen Level verlaufen, sich jedoch immer im oberen Plus-Teil der Bandbreite bewegen.

Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass die Jahresrechnungen der letzten vier Jahre konstant Ertragsüberschüsse ausgewiesen haben:

- 2020: rund CHF 4,6 Mio.
- 2019: rund CHF 5,6 Mio.
- 2018: rund CHF 4,1 Mio.
- 2017: rund CHF 3,2 Mio.

Per 31. Dezember 2020 betrug das Eigenkapital rund CHF 76,8 Mio. und das Nettovermögen rund CHF 10,2 Mio.

Unter allen diesen Aspekten ist eine Reduktion des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte gerechtfertigt.

Sollte sich im Finanz- und Aufgabeplan 2026 - 2030 abzeichnen, dass die genannte Bandbreite in dieser Periode unterschritten werden könnte – zum Beispiel wegen der grossen Investitionsvorhaben Gemeinschaftszentrum, Dorfplatz und Tiefgarage – müsste dannzumal darüber beraten werden, ob und in welchem Umfang der Steuerfuss wieder anzuheben ist.

1.2 Budget 2022

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2022 mit den folgenden Änderungen zuzustimmen:

- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen, Konto 2170.5040.00, INV00112, Belagsarbeiten Pausenplatz Schulhaus Juch, CHF 220'000: *Streichen*.

Die RPK hat die Aufgabe, das Budget finanzpolitisch zu prüfen – d.h. nach den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit. Unter der "finanziellen Angemessenheit" sind die Prinzipien der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Sparsam heisst, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur Ausgaben zu tätigen, die geeignet sind, die notwendigen Ziele und Leistungen der Gemeinde zu erreichen. Bei der Wirtschaftlichkeit geht es darum, mit vorhandenen Mitteln das bestmögliche Ergebnis mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz zu erzielen (vgl. "Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden", Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Kapitel 04).

Das Budget sieht vor, für CHF 220'000 den Belag des Pausenplatzes des Schulhauses Juch zu erneuern und den Brunnen auf diesem Platz zurückzubauen. Der Platz weist zwar Risse auf. Deswegen gleich den ganzen Belag zu erneuern, erachtet die RPK nicht als notwendig. Auch der Rückbau des Brunnens ist nach Auffassung der RPK nicht notwendig. Eine zeitliche Dringlichkeit ist nicht gegeben. Die Erneuerung und der Rückbau werden nicht teurer, wenn sie ein paar Jahre später vorgenommen werden. Die Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind damit nicht erfüllt. Die Arbeiten vorzuziehen, nur weil das Budget einen Ertragsüberschuss vorsieht, erachtet die RPK als finanzpolitisch nicht vertretbar.

- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen, Konto 6150.5010.00, INV00103, Verkehrszählung und Parkplatzbewirtschaftung Dorfstrasse und Ebmatingerstrasse, CHF 90'000: *Streichen*.

Es geht um die weiss markierten Parkplätze an der Dorfstrasse und der Ebmatingerstrasse. Die Parkdauer ist aktuell auf der Dorfstrasse auf 72 Stunden und auf der Ebmatingerstrasse auf sechs Stunden begrenzt. Die Einhaltung dieser Begrenzung wird heute nicht kontrolliert. Im Sinne eines Versuchs sollen dort nun Sensoren zur Überwachung der Einhaltung der Parkzeitbeschränkung eingebaut werden. Diese Sensoren senden ein digitales Signal in das Büro der Gemeindepolizei – womit diese von der Kontrolle vor Ort entlastet würde. Zudem könnten die Sensoren auch für die Verkehrszählungen eingesetzt werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass durch den Einsatz der Sensoren Autos der Anwohnerschaft von den Strassen in die umliegenden Garagen verlagert werden – womit die engen Platzverhältnisse auf der Dorfstrasse entschärft würden.

Der Gemeinderat rechnet mit Einnahmen von etwa CHF 5'000 pro Jahr (durch Vermietung von gemeindeeigenen Parkplätzen und durch Bussgelder).

Die RPK ist der Auffassung, dass dieses Projekt unter finanzpolitischen Gesichtspunkten das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt. Die erwarteten Einnahmen von CHF 5'000 pro Jahr sind einerseits fraglich und stehen andererseits in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten von CHF 90'000.

Das Projekt wäre finanzpolitisch allenfalls anders zu beurteilen, wenn ein Konzept vorliegen würde, das Aufschluss darüber geben würde, wie und zu welchen Kosten die Sensoren auch in anderen Strassen von Zumikon eingesetzt werden könnten und – vor allem – welche Einnahmen dadurch langfristig generiert werden könnten.

- 1.3 Die RPK hat bereits vor einem Jahr moniert, dass die Kosten der Schule Zollikon für die Sekundarschule Zollikon-Zumikon mit CHF 25'715 pro Schüler/in und Jahr zu hoch sind. Sie hat die Schule Zumikon aufgefordert, diese Kosten zu hinterfragen. Gemäss Budget 2022 liegen sie immer noch bei CHF 25'500. Zieht man einen Vergleich mit privaten, nicht subventionierten Sekundarschulen, kostet dort ein/e Schüler/in im Jahr zwischen CHF 19'000 und CHF 23'000. Die Sekundarschule Zollikon liegt also deutlich höher. Es besteht diesbezüglich nach wie vor Handlungsbedarf.

2. Liegenschaft Schwäntenmos 7 (Werkhof). Baurechtsvertrag mit der Dozza Bau AG. Verkauf des Gebäudes

Die RPK hat bereits vor einem Jahr, als es um die Ermächtigung an den Gemeinderat ging, festgestellt, dass die Abgabe der Liegenschaft und des Gebäudes im Baurecht an einen ortsansässigen Gewerbetreibenden finanzpolitisch sinnvoll ist, und dass die Festlegung des Landwerts auf CHF 1'500 pro Quadratmeter und des jährlichen Baurechtszinses auf CHF 44'580 angemessen ist.

Der nun beantragte Verkauf des Gebäudes für CHF 1'450'000 an die Dozza Bau AG liegt CHF 200'000 über dem vom Gemeinderat festgelegten Mindestverkaufspreis von CHF 1'250'000, der auf einer Realwertschätzung der Zürcher Kantonalbank basiert. Der Verkaufspreis ist demzufolge angemessen.

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass für den Verkauf des Gebäudes ein um CHF 70'000 höheres Angebot vorlag. Die vom Gemeinderat dargelegten Gründe für die Wahl des zweithöchsten Angebots sind jedoch nachvollziehbar, und diese Wahl ist im Interesse der Gemeinde. Die Dozza Bau AG hat sich verpflichtet, das Gebäude nach der geplanten Aufstockung gemeinsam mit der Schreinerei Eigenmann AG zu nutzen. Damit wird zwei in Zumikon ansässigen Unternehmen Planungssicherheit geboten und der Gewerbestandort Zumikon aufgewertet.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dieses Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

3. Verordnung über die Behördenentschädigungen. Anpassung Grundpauschale Gemeinderat sowie Entschädigung Schulpräsidium. Teilrevision

Die RPK erachtet die Anpassung der Grundentschädigung der Gemeinderatsmitglieder an das Niveau der Entschädigungen in anderen vergleichbaren Gemeinden (von CHF 20'000 auf CHF 24'000 pro Jahr) sowie die neue Regelung betreffend die Reisezeit (kein Sitzungsgeld für Reisezeiten) als gerechtfertigt und angemessen.

Die Anpassung der Entschädigung des Schulpräsidenten hat im Ergebnis keine finanziellen Auswirkungen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dieses Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Christoph Born
Präsident

Tobias Bremi
Schreiber